

- 321 E 3 (2020/9) –

Beschluss

Gem. § 21 i Abs. 2 GVG

Wegen „*von der Veröffentlichung ausgeschlossen*“ wird die richterliche Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

Richterin am Amtsgericht Proske übernimmt den strafrechtlichen Eildienst vom 30.03.2020 bis 03.04.2020 (wochentags 16-21 Uhr).

Ein Zusammentritt des Präsidiums war aufgrund der Dringlichkeit der Regelung kurzfristig nicht möglich.

Essen, 30.03.2020

Der Präsident

i.V.

Hense-Neumann

Vizepräsidentin des Amtsgerichts